



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Ferdinand Mang AfD**  
vom 18.11.2022

### **Inlandsgeheimdienst als neue Ermittlungsbehörde? I**

In meiner Funktion als Abgeordneter wurde mir mitgeteilt, dass es im Freistaat Bayern aufgrund von heimlich erhobenen Daten vom Inlandsgeheimdienst, die mit der Polizeibehörde oder der Staatsanwaltschaft geteilt wurden, zu einer Hausdurchsuchung kam.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie oft wurden seit 2019 heimlich erhobene Daten vom Inlandsgeheimdienst mit der Polizeibehörde oder der Staatsanwaltschaft im Freistaat Bayern geteilt (bitte nach Jahren und Monaten aufschlüsseln)? ..... 3
- 1.2 Wie viele dieser geteilten Informationen (s. Frage 1.1) führten zu Ermittlungsverfahren (bitte nach Jahren und Monaten aufschlüsseln)? ..... 3
- 1.3 Wie viele dieser geteilten Informationen führten zu Verurteilungen/Ordnungswidrigkeiten/sonstigen Konsequenzen (bitte nach Jahren, Monaten und Konsequenzen aufschlüsseln)? ..... 3
2. Ist es richtig, dass vormals nicht überprüfte Inhalte – weder von der Staatsanwaltschaft (StA) noch den Polizeibehörden im Freistaat – von Inlandsgeheimdiensten nach „Teilung“ als Anlass für Ermittlungen von Polizeibehörden/der StA genommen werden? ..... 4
3. Werden heimlich erhobene Daten der Inlandsgeheimdienste im Freistaat, gerade Telefonate, weiter auf ihre Richtigkeit oder gar Echtheit überprüft? ..... 4
4. Werden heimlich erhobene Daten des Inlandsgeheimdiensts im Freistaat weiter auf ihre Richtigkeit oder gar Echtheit überprüft (um was für Daten handelt es sich)? ..... 4
5. Wie schnell reagieren die StA bzw. Polizeibehörden im Freistaat im Durchschnitt, nachdem der Inlandsgeheimdienst solche Daten mit ihnen teilt? ..... 4
6. Wie viel Zeit nimmt die Überprüfung der Daten des Inlandsgeheimdiensts im Durchschnitt bei der StA und den Polizeibehörden im Freistaat ein, bevor Ermittlungen in die Wege geleitet werden? ..... 4

---

7.1	Unter welchen strengen Voraussetzung werden heimlich erhobene personenbezogene Daten vom Inlandsgeheimdienst mit den Polizeibehörden oder der Staatsanwaltschaft geteilt (bitte auch auf die Rechtsgrundlage eingehen)? .....	5
7.2	Wer entscheidet, ob die Voraussetzungen gemäß Frage 7.1 vorliegen? .....	5
7.3	Nach welchen Kriterien wird dies beurteilt/was muss tatsächlich oder vermutlich vorliegen, um die Voraussetzungen nach Frage 7.1 zu erfüllen (bitte auch darauf eingehen, ob die Umstände tatsächlich oder nur vermutlich vorliegen müssen für weitere Ermittlungen/Veranlassungen)? .....	5
8.	Falls nach 7.3 diese nur vermutet werden müssen, wie ist es zu rechtfertigen, dass ein solch starker Weg der Hausdurchsuchung als Eingriff in den höchstpersönlichen Lebensbereich und Unverletzlichkeit der Wohnung gerechtfertigt werden kann? .....	5
	Hinweise des Landtagsamts .....	6

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz**

vom 14.12.2022

- 1.1 Wie oft wurden seit 2019 heimlich erhobene Daten vom Inlandsgeheimdienst mit der Polizeibehörde oder der Staatsanwaltschaft im Freistaat Bayern geteilt (bitte nach Jahren und Monaten aufschlüsseln)?**
- 1.2 Wie viele dieser geteilten Informationen (s. Frage 1.1) führten zu Ermittlungsverfahren (bitte nach Jahren und Monaten aufschlüsseln)?**
- 1.3 Wie viele dieser geteilten Informationen führten zu Verurteilungen/Ordnungswidrigkeiten/sonstigen Konsequenzen (bitte nach Jahren, Monaten und Konsequenzen aufschlüsseln)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Weder das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV), die Bayerische Polizei noch die bayerischen Staatsanwaltschaften führen Statistiken im Hinblick auf die durch das BayLfV durchgeführten Informationsübermittlungen, da eine solche weder rechtlich geboten noch fachlich erforderlich ist. Eine Beantwortung der Fragestellung ist somit nicht möglich.

2. **Ist es richtig, dass vormals nicht überprüfte Inhalte – weder von der Staatsanwaltschaft (StA) noch den Polizeibehörden im Freistaat – von Inlandsgeheimdiensten nach „Teilung“ als Anlass für Ermittlungen von Polizeibehörden/der StA genommen werden?**
3. **Werden heimlich erhobene Daten der Inlandsgeheimdienste im Freistaat, gerade Telefonate, weiter auf ihre Richtigkeit oder gar Echtheit überprüft?**
4. **Werden heimlich erhobene Daten des Inlandsgeheimdiensts im Freistaat weiter auf ihre Richtigkeit oder gar Echtheit überprüft (um was für Daten handelt es sich)?**
5. **Wie schnell reagieren die StA bzw. Polizeibehörden im Freistaat im Durchschnitt, nachdem der Inlandsgeheimdienst solche Daten mit ihnen teilt?**
6. **Wie viel Zeit nimmt die Überprüfung der Daten des Inlandsgeheimdiensts im Durchschnitt bei der StA und den Polizeibehörden im Freistaat ein, bevor Ermittlungen in die Wege geleitet werden?**

Die Fragen 2 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Strafverfolgungsbehörden sind nach dem Legalitätsprinzip gemäß § 152 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) verpflichtet, von Dritten mitgeteilte Sachverhalte, die einen Anfangsverdacht für die Begehung von Straftaten begründen können, unter allen denkbaren strafrechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen. Gemäß § 160 Abs. 2 StPO hat die Staatsanwaltschaft dabei nicht nur die zur Belastung, sondern auch die zur Entlastung dienenden Umstände zu ermitteln und für die Erhebung der Beweise Sorge zu tragen, deren Verlust zu besorgen ist. Ergänzend haben die Behörden und Beamten des Polizeidienstes gemäß § 163 Abs. 1 Satz 1 StPO alle keinen Aufschub gestattenden Anordnungen zu treffen, um die Verdunkelung der Sache zu verhüten.

Statistiken zur Dauer der Prüfung der Einleitung von Ermittlungen bayerischer Strafverfolgungsbehörden werden nicht geführt.

- 
- 7.1 Unter welchen strengen Voraussetzung werden heimlich erhobene personenbezogene Daten vom Inlandsgeheimdienst mit den Polizeibehörden oder der Staatsanwaltschaft geteilt (bitte auch auf die Rechtsgrundlage eingehen)?**
- 7.2 Wer entscheidet, ob die Voraussetzungen gemäß Frage 7.1 vorliegen?**
- 7.3 Nach welchen Kriterien wird dies beurteilt/was muss tatsächlich oder vermutlich vorliegen, um die Voraussetzungen nach Frage 7.1 zu erfüllen (bitte auch darauf eingehen, ob die Umstände tatsächlich oder nur vermutlich vorliegen müssen für weitere Ermittlungen/Veranlassungen)?**

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Übermittlung von mit nachrichtendienstlichen Mitteln erhobenen personenbezogenen Daten an Strafverfolgungsbehörden erfolgt nach Art. 8b Abs. 2 und 3, Art. 25 Abs. 2 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) in verfassungskonformer Anwendung gemäß der in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26.04.2022 (Aktenzeichen – Az.: 1 BvR 1619/17) formulierten Maßgaben sowie nach § 4 Abs. 4 Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz – G 10).

Das Vorliegen der Voraussetzungen dieser Vorschriften wird durch die übermittelnde Behörde geprüft.

- 8. Falls nach 7.3 diese nur vermutet werden müssen, wie ist es zu rechtfertigen, dass ein solch starker Weg der Hausdurchsuchung als Eingriff in den höchstpersönlichen Lebensbereich und Unverletzlichkeit der Wohnung gerechtfertigt werden kann?**

Auf die Antwort zu den Fragen 7.1 bis 7.3 darf verwiesen werden.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.